

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 29. Mai 1846.

22.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Cämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sobald sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinski jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Zu den Ereignissen in Galizien und Krakau.

Unter dieser Ueberschrift theilen die „Berliner Nachrichten“ ein authentisches Document, welches auch die Deut. All. Zeit. wiedergibt, mit, das zur Würdigung der letzten Ereignisse in Galizien beitragen kann. Bekanntlich enthielten ohnlängst die öffentlichen Blätter Berichte über das schreckliche Loos, welches eine in Galizien ansässige adelige Familie, Namens von Boguszy, traf. Man wurde versucht an der vollen Wahrheit jener gräßlichen Mittheilungen zu zweifeln, weil sich Manches später als lügenhaft erwiesen, was über jene Ereignisse in Galizien und Krakau zur allgemeinen Kenntniß gekommen war. Jetzt hat sich aber der einzig übrig gebliebene Sohn der Gemordeten, welcher, während der Katastrophe in Krakau anwesend, dem gewissen Tode entging, mit einer unterthänigen Bitte an den Kaiser von Oesterreich gewendet, um die Bestrafung der Mörder seines Vaters und seiner Brüder zu erlangen. Es ist daher an der vollen Wahrheit der in der Eingabe

an den Kaiser vorkommenden Thatsachen nicht mehr zu zweifeln. Wir theilen jetzt die „Bitte“ im Auszuge mit.

Nachdem der Bittsteller in den üblichen Formalitäten an die Gnade und Gerechtigkeit des Kaisers sich gewendet und er in kurzen Umrissen den damaligen Stand der Dinge in Galizien bezeichnet, fährt er also wörtlich fort: „Seit unendlichen Zeiten war die Familie des Gefertigten im tarnower Kreis ansässig, und führte auf ihren Gütern ein fast patriarchalisches Leben. Im Augenblicke der letzten Katastrophe bestand sie aus einem greisen Vater seinen vier Söhnen, Brüdern des Gefertigten, einem Onkelssohne, Namens Titus und ihren Kindern. Alle oben Genannten widmeten sich der Landwirthschaft, welche sie persönlich beaufsichtigten, den Gefertigten ausgenommen, der, als Beamter des Freistaats Krakau, sein kleines Gut verpachten mußte.

Sie erfüllten streng ihre Pflichten, sowohl gegen die Staatsregierung als gegen ihre eigenen Unterthanen. Nie ist von Seiten der Letztern eine Klage gegen sie erhoben worden und nie hat

das Betragen des Vaters oder der Brüder den Landesbehörden Ursache gegeben, gegen sie aus was für einem Grunde einzuschreiten. Was die Absicht eines Aufstandes betrifft, welche in letzter Zeit fast allgemein dem galizischen Adel zur Last gelegt wurde, so war sie dem Vater und den Brüdern des Gefertigten höchstens vom Hörensagen bekannt; aber nie und in keiner Weise waren sie dabei betheilt, und es wird niemals gelingen, den kleinsten Beweis aufzubringen, daß sie daran Theil genommen oder auch nur zu nehmen gesonnen waren. Uebrigens mußte schon die Persönlichkeit der Meisten unter ihnen selbst die Möglichkeit jeder Theilnahme an solcher Unternehmung entfernen, da der Vater des Gefertigten ein siebenundachtzigjähriger und bettlägeriger Greis war, zwei Brüder aber, Namens Nikodemus und Titus, der zweite krank, und der erste seit vier Jahren mit gänzlicher Paralyse*) behaftet, mithin außer Stande waren, an einem Aufstande Theil zu nehmen. Die solchergestalt ihrem friedlichen Berufe lebende Familie des Gefertigten hatte sich bei Gelegenheit des Namenstages ihrer greisen Mutter auf dem Gute Siedliszko, wo dieselbe wohnte, versammelt und das folgende blutige Verhängniß beendigte dieses unglückliche Familienfest. Am 20. Febr. wurden die Dörfer Siedliszko und Smarzowa von einer wüthenden Bande bewaffneter Räuber, unter Anführung des Jacob Szela, seines Sohnes und Schwiegersohnes, welche alle Drei Unterthanen von Smarzowa sind, überfallen und Alles niedergemacht, was nur irgend ein männliches Glied der Familie selbst, oder deren Freund und Diener am Orte war. Jacob Szela, mehrmals gerichtlich verfolgt, ergriff, wie es scheint, die Gelegenheit einer allgemeinen unter den Bauern hervorgerufenen Aufregung und führte mit solcher Hülfe, Rache schraubend, den Vernichtungsschlag gegen die unglückliche Familie des Gefertigten, welchen er ihr schon längst, als der vermeintlichen Urheberin der erduldeten Gefängnißstrafe, zugebracht hatte. Als Opfer dieses blutigen Tages fielen:

1) Stanislaus von Bogusz, Vater des Gefertigten, 87 Jahre alt und schwer erkrankt, wurde vom Boden, wohin er sich geflüchtet hatte, heruntergeworfen und nach einigen auf ihn gerichteten fehlgegangenen Schüssen, ungeachtet alles Flehens um Mitleid, nach Uebergabe aller vorhandenen Baarschaften, welche den Bösewichtern als Abkaufsgeld gereicht worden, mit Dreschlegeln von Szela's Sohn und dessen Genossen aufs furchtbarste erschlagen. 2) Bladimir v. Bogusz, 14 Jahre alt, Enkel des Erstern und einziger Sohn des unter Nr. 8 aufgeführten Stanislaus von Bogusz, wurde aus dem Keller eines naheliegenden Hauses, wo ihn die erschrockene Mutter verbarg, hervorgezogen und in ihren Händen auf

Befehl des Szela hingemordet. 3) Titus von Bogusz, Bruders Sohn des Erstern, 30 Jahr alt wurde, nachdem man ihn vorerst mit Mistgabeln durchbohrte und auf die schrecklichste Weise gemartert hatte, von dem Boden des Hauses wohin er sich flüchtete, heruntergeworfen, und endete dann sein Leben an einem steinernen Hausvorsprunge zerschmettert. 4) Nikodemus von Bogusz, Sohn des Erstern, 36 Jahre alt, seit vier Jahren mit Paralyse behaftet und gänzlich unvermögend sich zu bewegen, wurde fast in den Händen seiner ihn pflegenden Diener und in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner vier Kinder, auf Befehl des Szela mit Dreschlegeln auf das grausamste zu Tode gewalzt. 5) Victor v. Bogusz, Sohn des Erstern, 43 Jahre alt; dann 6) Adam v. Pocharecki, Hauslehrer, und endlich 7) Ignaz v. Zabierzewski, sein Nachbar, 70 Jahr alt; diese drei Letztern wurden vorerst auf dem Wege nach Siedliszko von einer Bande Bauern überfallen, gemißhandelt und, nachdem man sie auf das grausamste verstümmelt und geknebelt hatte, in der jüdischen Schänkstube eines Einkehrhauses gefangen gehalten, später aber auf Befehl des Szela, welchen sein Sohn, an der Spitze einer andern Rotte, vollführte, alle Drei ohne Gnade ermordet. 8) Stanislaus v. Bogusz, Sohn des Erstern, 46 Jahr alt, wurde auf dem Wege nach Siedliszko, vor der Stadt Pilzno, auf offener Landstraße, von einer von Szela entsendeten ähnlichen Rotte überfallen und endete sein unschuldiges Leben, nachdem man ihn erst vollständig ausgeraubt, nach zwölfstündigen schrecklichen Martern."

Sodann werden noch acht Männer, welche zu der Familie v. Bogusz in Beziehung gestanden, namentlich genannt, die an jenem verhängnißvollen Tage auf Befehl des Szela ermordet wurden. —

„Dem Ortspfarrer M. Turzak,“ heißt es weiter, „schenkte nach vielen Mißhandlungen und Martern, welche er mitten in der Kirche erdulden mußte, Jakob Szela das Leben, mit der Mahnung, er solle von nun an nur ihn, den Szela, als seinen künftigen Grundherrschaft betrachten und ihn gehorsam bleiben.“

„Den oben erwähnten Mordthaten folgte eine allgemeine Plünderung der Güter der Ermordeten. Die Güter Siedliszko, Smarzowa, Rzemien, Zarowka und Rzedzianowice wurden vollständig geplündert. Die Dominialinventarien, lebende sowohl als Utensilien, wurden von den Mördern geraubt, die Vorräthe in den daselbst befindlichen Scheunen und Speichern der Vernichtung preisgegeben; alle Kostbarkeiten und Baarschaften gestohlen; alle Möbel und Geräthe zerschlagen und vernichtet, und endlich, damit das Werk vollständig sei, wurden alle Dominial- und Familienarchive, mit Einem Worte Alles, was nur irgend Document oder schriftlicher Beweis sein konnte,

*) Gliederlähmung. Ann. v. Red.

verbrannt und zersplittert. Den auf diese Weise Geschlachteten versagte das Ungeheuer, genannt Szela, ein ordentliches Begräbniß, ihre Leichname wurden auf seinen Befehl auf die Miststätte geworfen. Die Witwen der unter ihren Augen Gemordeten, nämlich die 70jährige Mutter des Gefertigten, und ihre zwei Schwiegertöchter Marianne und Josephine, sammt vier kleinen Kindern der Letztern, ließ Szela in sein Haus abführen, wo sie mehre Tage hindurch, jeder Mißhandlung preisgegeben, gefangen gehalten wurden."

"Dieses schreckliche Loos traf eine zahlreiche und friedfertige Familie mitten in einem civilisirten und von Gesezen und zahlreichen Civil- und Militairbehörden beschützten Lande. Die ganze Bevölkerung Galiziens, betäubt vom ersten Schlage, erstarrt jetzt bei dem bloßen Gedanken, daß solche Mißthaten unbestraft gelassen und von den Behörden geduldet sein können. Seit zwei Monaten gehen die Mörder und Räuber ungestraft umher, verkehren täglich mit den Behörden, schwelgen in dem geraubten Eigenthume, und ihr Hauptanführer und Anstifter aller dieser Gräuelpacten, Jacob Szela, waltete noch vor kurzem unumschränkt auf den Gütern der Familie des Gefertigten und wohnte ungehindert in ihren mit Blut getränkten Häusern."

Das Schreiben an den Kaiser schließt mit der nochmaligen Bitte um Gerechtigkeit und strenge Bestrafung der Mißthäter sowie es die Hoffnung ausspricht, daß die von den Mördern am Leben verschonten Witwen und unmündigen Kinder der Erschlagenen in den Besiz der der Familie gehörenden Güter wieder eingesetzt werden. —

(Beschluß folgt.)

Vermischtes.

Die Leipziger Zeitung läßt sich unter dem 2. Mai Folgendes aus „Deutschland“ schreiben: „Schleiz, 2. Mai. (Privatmitth.) Die unserm durchlauchtigen Fürsten bei dem neugebornen Erbprinzen Heinrich XXII. in Greiz übertragene Pathenstelle ist der Zahl nach die neunzigste. Ob dieses höchst freudigen Ereignisses wurde der Advocat Geldern in Crispendorf in den Adelsstand erhoben.“ —

Wenn wir auch weit erfernt sind, dem Advocat Geldern in Crispendorf der uns übrigens gänzlich unbekannt ist, seine Verdienste absprechen zu wollen, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß der Mann bei seiner Erhebung in den Adelsstand vom Glück ganz besonders begünstigt wurde. Denn hätte der durchlauchtigste Fürst nicht gerade die neunzigste „Gevatterschaft gehabt," so wären die unfröhtig großen Verdienste des nunmehrigen Herrn von Geldern ganz bestimmt nicht gehörig erkannt worden und er hätte noch heute das Vergnügen unter den Bürgerlichen zu rangiren. Den Beweis für unsere Behauptung vermögen wir hier

mit mathematischer Bestimmtheit zu liefern. Denn zu der Zeit, als der durchlauchtigste Fürst zum neun und achtzigsten Male Pathenstelle vertrat, was sicher nicht lange her ist, hatte Herr von Geldern sich muthmaßlich dieselben in den Adelsstand einführenden Verdienste um Fürst und Vaterland erworben, die ihn gegenwärtig schmücken, und nur den Umstand, daß die neunzigste Gevatterschaft Sr. Durchlaucht ganz besonders entzückten, hat er den Durchbruch der fürstlichen Gnade zu verdanken. Es muß ein überaus erhebendes Gefühl für Herr von Geldern in dem Gedanken liegen, sein Adelsdiplom nach der neunzigsten Gevatterschaft seines Herrn und Gebieters datiren zu können, um welches Gefühl man Herrn von Geldern zu beneiden stark versucht wird. Welche Gnadenakte können wir nun vollends erleben, wenn es dem Schicksal gefallen sollte den durchlauchtigen Fürsten zum hundertsten Male an den Taustisch treten zu lassen? Da indessen der Schleizer Privatmittheiler der Leipziger Staatszeitung ein Schalk ist, der die Abonnenten derselben zwischen den Zeilen zu lesen veranlaßt, so haben auch wir einen Versuch in dieser Kunst gemacht und soeben glücklich herausgebracht, daß die Freude des durchlauchtigen Fürsten wohl weniger der neunzigsten Gevatterschaft als der Taufe des neugebornen Erbprinzen Heinrich XXII. gegolten. So erfreut wir nun auch im Anfang über diese unsere Entdeckung waren, so niederschlagend wirkte doch gleich darauf die Wahrnehmung auf uns, daß wir uns immer noch in demselben Labyrinth von Zweifeln bewegen, welche uns bei unserer ersten Lesart erfaßten, den Zweifeln nämlich, in welchem möglichen Zusammenhange die Gevatterschaft Sr. Durchlaucht oder die Geburt des Erbprinzen mit der Standeserhöhung des Crispendorfer Advocaten stehen könne.

In Gnadau in Preußen hielten neulich protestantische Theologen eine Versammlung, wobei ein Pastor Pistorius eine so genaue, aber gräßliche Schilderung der Hölle in seinem Vortrage zum Besten gab, daß den Herren Amtsbrüdern die Sache zu arg wurde und man den frommen Eiferer aus seiner Hölle ins Kühle setzte.

Auf einer französischen Eisenbahn (bei Nismes) fiel ein junger Mensch so glücklich zwischen die Schienen, daß der ganze Zug über ihn hinweg ging, ohne ihn zu berühren. In Folge des Schreckes war er indeß doch einen ganzen Tag lang von Sinnen.

Die Rede, welche der Ober-Rabbiner zu Krakau, der bekanntlich dem Aufstande sich angeschlossen hatte, zu seiner Bertheidigung vor der Untersuchungs-Commission hielt, ist sehr merkwürdig. Er sprach: „Meine Herren! Ich komme während des Aufstandes zum Polizeidirector —

der ist weg; — ich komme zum Senator Krysparski — der ist weg; — ich komme zum Senator Kopff — der ist weg; alle Residenten der Schutzmächte sind ebenfalls weg: da glaube ich, die revolutionaire Regierung sei im Rechte. Meine Herren ich weiß auch nicht, ob sie heut Recht haben — ich brauche das nicht zu wissen; ich weiß nur, daß, wer die Gewalt hat, auch Recht hat und dem gehorche ich.“ — Mehr im Geiste des Volkes Israel konnte der Krakauer Ober-Rabbiner unmöglich sprechen. Wir bedauern, aus Mangel an Nachrichten nicht berichten zu können, was die Untersuchungscommission zu der Vertheidigung des gelehrten Juden gesagt hat.

In Neworleans sollte neulich ein Duell zwischen zwei Damen, Miß Adkins und Miß Turner stattfinden. Man hatte Pistolen gewählt. Eine sehr profaische obrigkeitliche Person, die davon hörte und den Muth und das Ehrgefühl der schönen Landsmänninnen nicht zu schätzen wußte, war leider so unartig, beide Parteien am Erscheinen auf dem Plage zu verhindern.

In Köln trug es sich kürzlich zu, daß die armen Leute 1500 Stück zu leichter und ungenießbarer Brode kaufen mußten. Nun ist der Gedanke ein ganz natürlicher, wenn man die Schuld dem Bäcker der schlechten Brode beimißt. Durch die sofort angestellte amtliche Untersuchung stellte sich jedoch die Schuldlosigkeit des betreffenden Bäckermeisters vollkommen heraus. Wer aber hatte die Sünde auf sich geladen die Armen bei der am Rhein herrschenden Theuerung der Lebensmittel mit dem unentbehrlichsten Theile derselben, mit dem Brode, auf unverantwortliche Weise um ihr Geld und vielleicht hier und da um ihre Gesundheit gebracht zu haben? Man höre und staune! Es war der — Kölner Verein zur Beschaffung wohlfeiler Lebensmittel. Das von dem ehrenwerthen Vereine gelieferte Mehl war dumpfig und verdorben, und so mußte denn auch ganz einfach das daraus bereitete Brod im elendesten Zustande aus dem Backofen kommen. Man kann mit Recht fragen, wenn das am grünen Holze geschieht, was soll aus dem durren (den Speculanten, Wucherern) werden? O Ironie des Schicksals.

Bekanntlich wurden die drei Bauern, welche einen der Hauptleiter der jüngsten polnischen Revolution, Pantaleon Potoki in einem Walde schlafend festnahmen und der russischen Behörde überlieferten, für ihre Heldenthat durch Medaillen mit der Ueberschrift: „Dem Verdienste“ und einer Geldbelohnung ausgezeichnet. Potoki wurde wie man weiß, kurz darauf auf dem Markt zu Warschau gehangen. Ohnlängst fand man nun das heldenmüthige Kleeblatt, die Medaillen auf der Brust, im Walde gleichfalls aufgeknußt. — Dem Verdienste seine Krone!

Die Schlesische Zeitung berichtet aus Krakau vom 20. Mai: „Ich habe einige Nachrichten aus dem Königreiche Polen erhalten, natürlich keine erfreulichen. Die Verhaftungen dauern daselbst fort; es ist, als wenn die Bevölkerung decimirt werden sollte. Die Citadelle kann die Zahl der Gefangenen nicht mehr fassen. Darum werden nach 10 Uhr in der Nacht, wo eine tiefe Stille auf den Straßen herrscht, fortwährend Transporte von Gefangenen fortgeschafft, um den neuen Ankömmlingen Platz zu machen. Wohin man sie bringt, weiß Niemand anzugeben. — Man will den so oft todt gesagten Dembowski bei Lemberg gesehen haben.“

Die Leip. Zeit. empfiehlt ein von dem Specialcommissar Dpitz in Schneeberg herausgegebenes Schriftchen: „Mittheilung eines unentdeckten Verfahrens, um, auch ohne im Besitz von Ländereien zu sein, auf einem beschränkten Raume eine mehr als gewöhnliche Quantität von Kartoffeln, den vierzigfachen Ertrag, zu erbauen. Schneeberg, 1846.“ — „Auch diese Schrift,“ fügt die Leip. Zeit. hinzu, „die ein sinnreiches Verfahren, Kartoffeln in einer Tonne zu bauen, beschreibt, verdient der allgemeinen Beachtung, da sie besonders für die ärmere Klasse von Bedeutung ist, indem sie ihr ein Mittel an die Hand gibt, auf dem kleinsten Raume einen merkwürdig großen Ertrag von Kartoffeln zu erzielen.“ — Den von Dpitz gemachten Erfahrungen zufolge muß es also nicht nur möglich, sondern sogar bei dem in Aussicht gestellten vierzigfältigen Ertrage höchst ersprießlich sein, sich im Keller oder auf dem Oberboden einem Kartoffelgarten anzulegen, dessen Gedeihen noch oben drein viel weniger von den Einwirkungen der Bitterung bedingt ist, als dies bei den im Freien befindlichen Erdäpfeln der Fall ist. Und wer auf einem beschränkten Raume einer möglichst hohen und ertragreichen Kartoffelernte entgegen sehen will, der kann ja seine Tonnen zum Ueberfluß in die Schwebe hängen, sodas z. B. ein ganzer Bodenraum bis hinauf unter das Sparrwerk in ein einziges theils liegendes theils schwebendes Kartoffelfeld umgewandelt wird. Freilich möchte auch hier der hinkende Bote nicht ausbleiben, wenn wir auch die Richtigkeit der von Dpitz angegebenen Methode nicht bezweifeln wollen, es würde nämlich in den meisten Fällen an — Gefäße fehlen. Die Anschaffung eines Vorrathes von Fässern, selbst von alten, dürfte aber in der That höher zu stehen kommen, als die Erpachtung eines kleinen Stückes Land. Auch ist gerade wieder der Arme in der Regel nicht im Besitz eines großen Kellers oder geräumigen Bodens um mit der Anlegung der hängenden Gärten der Semiramis in Kleinen sich befassen zu können. „Wenn ich nur erst im Besitze von 10,000 Thalern wäre,“ sagt irgendwo ein Schlaufkopf, „dann sollte es mir ganz und gar nicht schwer fallen mit der Zeit ein

reich
werd
eine

Se

Ge
B

G

B

reicher Mann, wo nicht gar ein Millionair zu werden." Das Wörtchen „wenn“ hat doch oft eine recht unangenehme und störende Bedeutung!

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Getauft: Benjamin Otto, Hen. Friedrich Benjamin Pazigs, ans. Bürgers und Lohgerbermstrs. hier, Söhnlein. — Carl Moriz, Christian Gottlob Eckoldts, Viertelhüfners und Einw. in Ober-Grumbach, Söhnlein.

Getrauet Katat.

Beerdigt: Vacat.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Rossen:

Getauft: Des Huf- und Waffenschmidt Hen. Ernst Uhlemanns in Rossen Tochter, Bertha Rosalie. — Des Schuhmachermeister Moriz Ditttrichs in Rossen Sohn, Friedrich Gustav Hugo. — Des Zeugarbeiter Hannes in Rossen Sohn, Carl Wilhelm. — Des Schuhmachermeister Hammers in Rossen Sohn, Heinrich Herrmann. — Des Sattlermeister Naumanns in Rossen Sohn, Carl Eduard. — Des Postillon Wießners in Rossen Sohn, Ernst Heinrich. — Des Buchbindermstr. Köhlers in Rossen Tochter, Anna Emilie. — Des Weißbäckermstr. Seyfers in Rossen Tochter, Camilla.

Beerdigt: Des Herrn Organist Messerschmidts in Rossen Sohn, Johannes Paul, 5 Wochen alt, starb an Lungenlähmung. — Frau Christiane Marianne verehel. Klempner Donner in Rossen, 25 Jahr alt, starb an der Lungenschwindsucht. — Des Rosshändler Herrn Schreiters unter Augustusberg Sohn, Richard, 1 Jahr 6 Monate alt, starb an der Zahnkrankheit. — Frau Johanne Friederike, verehel. Gerichtsbotin Lange in Rossen, 61 J. 3 M. alt, an Gehirn-lähmung. — Herr Gotthold August Dehne, Königl. Sächs. Kreis-Steuer-Revisor und Amtssteuereinsnehmer in Rossen, 75 Jahr 8 Monate alt, starb an Altersschwäche. — Des Bergmann und Wirthschaftsbesitzer Straubes in Augustusberg Sohn, Ernst Louis, 3 Jahr 7 Monate alt, an Gehirn-lähmung. — Christianen Welhelminen Pöschkin in Rossen Sohn, Ernst Daniel, 7 Monate alt, an Gehirnentzündung.

Getrauet: Heinrich Adolph Silbermann aus Seyfersdorf mit Christiane Henriette Henschel aus Rossen.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:

Vacant.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hiermit werden die im hiesigen Orte befindlichen, in die Kriegs- und Dienstreserve gestellten Mannschaften aufgefordert, sich den zweiten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, entweder selbst oder schriftlich, durch hierzu Beauftragte an Expeditionsstelle des Unterzeichneten anzumelden. Erstere haben ihre Abschiede, Letztere ihre Geburtscheine dabei vorzuzeigen.

Wilsdruf, den 25. Mai 1846.

Der Rath daselbst.

Schaffler,
Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Der früher Donnerstags vor Pfingsten abgehaltene, jetzt aber auf den, dem Dresdner Wollmarkt zunächst folgenden Donnerstag verlegte Jahrmakkt fällt dieses Jahr,

Donnerstag, den 18. Juni.

Wilsdruf, den 25. Mai 1846.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 30. d. M., sollen die diesjährigen Commun-Grasnutzungen und zwar:

Nachmittag 3 Uhr, in den Stadtgräben,
Nachmittag um 4 Uhr, im Holze hinter der Schießwiese und sodann der beiden Parzellen am Communbusche, verauctionirt werden.

Wilsdruf, den 25. Mai 1846.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Am 14. d. M., sind in dem Zweihufengute Karl Christian Friedrich Guldner hieselbst einige alte Geldmünzen aufgefunden und zum hiesigen Gerichtsdepositum abgeliefert worden. Auf Antrag Guldners wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der unbekanntete rechtmäßige Eigentümer aufgefordert, sein Eigenthumsrecht an die-

sem Gelde bei dessen Verlust binnen 6 Wochen und längstens bis

zum 13. Juli 1846

hier nachzuweisen, indem außerdem sofort nach Ablauf dieser Frist weiter den Rechten gemäß darüber verfügt werden wird.

Neukirchen, den 22. Mai 1846.

Das von Zedtwitzsche Gericht.

Le o n h a r d i,
Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Nach freier Uebereinkunft der betheiligten Erben soll das zum Nachlasse des Herrn Carl Adolph Ferdinand Borßdorf gehörige Rittergut Eckersdorf, welches unfern der Dresden-Tharander Straße in angenehmer Gegend, zwischen Heinsberg und Rabenau, gelegen ist,

den 20. Juni 1846

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe bestehet einschließlich der Gebäude in 135 Acker 179 Quadratruthen Grundfläche, an Gärten, Feldern, Wiesen, Huthungen und Holzland u. und ist einschließlich der dazu gehörigen Jagdgerechtigkeit und sonstiger Zubehör, sowohl des Inventars, unter Berücksichtigung der Oblasten auf 34,416 Thlr. 27 Ngr. — Pf.

gerichtlich gewürdert worden, und hat man darauf nebst Beistücken demale schon ein Gebot von 33,400 Thlr. — Ngr. — Pf. erhalten.

Alle erwerbsfähige Kaufwillige haben sich obgedachten Tags vor Mittag in der Rittergutsbehauung zu Eckersdorf einzufinden und unter Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit sich zum Bieten bei der daselbst anwesenden amtlichen Expedition sich anzugeben und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber Mittag 12 Uhr sich zu versehen, daß dem Meistbietenden diese Besizung übrigens den Verkaufsbedingungen gemäß durch Zuschlag käuflich werde überlassen werden.

Die Beschreibung dieses Gutes nebst Inventarium und Kaufsbedingungen ist aus dem Anhange zum Patente, welches hier und in Eckersdorf angeschlagen ist, näher zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 16. Mai 1846.

Richter.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien aus denen die Grund- und Hypothekenbücher der Dörfer

Obergruna, Amesante als
und

Schlegel

bestehen sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches, und daß die Entwürfe gedachter Grund- und Hypothekenbücher für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken zu Obergruna und Schlegel zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, und spätestens bis

zum 1. Juli 1846

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß die derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justiz-Amt Roffen, am 10. December 1845.

C a n z l e r.
Göhler.

Kirschverpachtung.

Die zum Rittergute Steinbach gehörigen diesjährigen Kirschen sollen

Sonntags, den 7. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr in der hiesigen Schwänke gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten versteigert werden.

Steinbach, den 26. Mai 1846.

Die Administration
der Rittergüter Neukirchen
und Steinbach.

Kirschverpachtung.

Dienstag am 2. Juni, als am ehemaligen dritten Pfingstfeiertage, Nachmittags 2 Uhr sollen die diesjährigen Kirschen auf den früher von Schönberg'schen, jetzt Bernerschen Gute in Birkenhain an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung bei dem Freivorwerke Pusterwitz und dem Freigute Kohlödorf soll in Parzellen an Meistbietende verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich deshalb

Montags, den 8. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf der Bergschmiede zu Pusterwitz einfinden.

Burgk, den 23. Mai 1846.

Die Administration der Freiherrlich von Burgk'schen Besizungen.

Landguts-Verkauf.

Zwei Landgüter, nahe bei Dresden, mit 82 Scheffel Areal bedeutendem Obst- und Kirschwuchs, worauf 20 Stück Rindvieh und 4 Pferde gehalten werden, sollen mit 6000 Thlr. Angeld verkauft werden. Noch ist zu bemerken, daß für 300 Thlr. alljährlich Baumfrüchte verpachtet worden sind. Auskunft hierüber ertheilt der Gutsbesitzer Gottfried Schumann in Sohls bei Dresden.

Bekanntmachung.

Eine holländische Windmühle ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Windmühle zu Kaufbach.

Verkauf.

Auf dem Rittergute Wilsdruf steht ein junger Esel zu verkaufen.

Schafverkauf.

Auf dem Borwerke Lopen stehen 75 schöne junge Mutterschafe zur Zucht gleich nach der Schur billig zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist ein viersitziger Kutschwagen und ein einjähriges dunkelbraunes, sowie ein diesjähriges lichtbraunes Fohlen zu verkaufen. Sießmann in Hühndorf.

Verkauf.

Ein gutes Pferd, von Farbe eine Falbe, 12 Viertel hoch und 7 Jahr alt, steht sofort Aenderung halber zu verkaufen beim Fleischhauermeister Pffermann in Rossen.

Verkauf.

Eine neue Wirthschaft, mit Scheune und Wohnhaus, mit Zubehör, Obstgarten 149 Rth. und Feld 168 Ruthen, soll für den Preis von 1000 Thalern verkauft werden, worauf 380 Thlr. zu 3% darauf stehen bleiben können; wovon 80 Thlr. Termin sein; jährlich 10 Thaler zu Einem. Carl Gotthelf Voigtländer in Wettersdorf bei Roswein.

Billiger Holzverkauf.

Bei Unterzeichnetem ist Feuerholz von jeder Sorte, als: Schnödel-, Reißig-, Klasten-, Klöcher- und Schirrh Holz, Bauholz, Stöcke, u. s. w. zu verkaufen.

Adolph Richter in Deutschenbora.

Bekanntmachung.

Da ich beauftragt bin, das dem Herrn Dr. med. Pfortenhauer zugehörige Einhofengut in Grünberg, welches 53 Acker enthält, auf sechs und nach Befinden zwölf Jahre zu verpachten, so ersuche ich befähigte Pachtlustige

den 15. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr auf meiner Expedition sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die nähern Bedingungen sind vom 1. Juni d. J. ab, ebenfalls in meiner Behausung einzusehen.

Döbeln, den 26. Mai 1846.

Adv. Herrmann Pflugbeil, Notar.

Kaufgesuch.

Einige Güter von 15—30, auch 40,000 Thlr. werden zu kaufen gesucht, auch könnten, wenn es erwünscht wäre, dagegen hiesige Häuser mit angegeben werden. Geneigte Verkäufer wollen bezügliche Offerten mit richtiger Beschreibung des Grundstücks nach der Vermessung und den Steuereinheiten portofrei an den Beauftragten G. F. Helm in Dresden, Scheffelgasse Nr. 25, gelangen lassen. Solide Behandlung der Sache wird hierbei versichert.

Auszuleihen.

Einige Capitalien zu 2000 Thlr. und 3000 Thlr., sind theils sofort, theils zu Johanni l. J., gegen vorzügliche hypothekarische Sicherheit auszuliehen durch

Adv. Ernst Bormann
in Tharand.

Zur Nachricht.

Den in unsere Agentur gehörigen resp. Interessenten der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha machen wir hiermit bekannt, daß wir mit der Auszahlung der jüngsten Dividende von 62% bereits begonnen haben.

Freiberg, den 26. Mai 1846.

Besser und Sohn.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Verein in Kesselsdorf hat in seiner Versammlung am 6. Mai d. J.

Gottlob Dietrich,

als Schirrmeister in Diensten bei Herrn Friedrich Karl von Hagen auf Obermeißa, und

Christiane Emilie Lange,

im Diensten beim Herrn Pastor M. Gehe in Tharand, eine Geldprämie und eine öffentliche Bes lobung ertheilt, was den Statuten gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Vorstand.

Auf das Schauturnen

und die Lotterie am Nachmittage des 7. Juni macht alle Gönnerinnen und Gönner des Turnwesens nochmals aufmerksam

der Turnrath.

Tharand.

Versammlung des Bürgervereins zu
Rossen,
den 3. Juni 1846.
Das Directorium.

Bekanntmachung.

Wer von meinen sehr geehrten Interessenten die Gewinnauszahlung 29. Landeslotterie 5. Classe bis jetzt von mir noch nicht erhalten hat, würde es mir sehr angenehm sein, wenn Diejenigen, welche Geschäfte nach Wilsdruf führen, die Gewinnauszahlung gegen Zurückgabe der Original-Gewinnloose in meiner Wohnung in Empfang nehmen.

Die erste Classe der 30. Landeslotterie wird den 22. Juni d. J. gezogen.

Wilsdruf, den 29. Mai 1846.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Fleischerprofession zu erlernen, kann sofort Unterkommen finden bei

Friedrich Erler in Weissen.

Fünf Thaler Belohnung

werden hiermit dem Ueberbringer einer, aus meiner Behausung mir abhanden gekommenen Büchse zugesichert. Kenntlich ist sie daran, daß auf dem Lauf der Name Lichtenstein gravirt ist, auf dem Schaft ein Blättchen mit der Chiffre B.

Gut Hainsberg bei Tharand, Nr. 1.

Albert Schwarz,
Gutsbesitzer.

Berlaufner Hund.

In voriger Woche ist mir mein Schafhund entlaufen. Derselbe ist weiblichen Geschlechts, von Farbe schwarz, mit gelbbraunen Beinen und dergleichen Schnauze und hört auf den Namen Ficks. Wer selbigen mir nachweist oder wiederbringt, soll eine angemessene Belohnung erhalten.

Gießmann in Hühndorf.

*

Dem Herrn W. B. . . . r aus St. . . . gt. . . . s. . . . f,
zur Zeit in dem himmlischen Paradies Th. . . . d in:
mitten blühender R — s — n und L — — — f — — — n,
selbst einer R — s — e gleich blühend, wünscht ver-

Druck von Moriz Christian Klinitz jun. in Weissen.

gnügte Feiertage als die letztvergangenen wahrscheinlich sehr betrubten Jemand, der nie wieder ganz heiter werden kann, zuvor auch ein Bewohner eines und desselben Paradieses.

L. . . a E. b.

Vogelschießen in Oberreinsberg.

Unser Vogelschießen wird alle Jahre den ersten Sonntag nach dem Trinitatis-Fest abgehalten, und fällt in diesem Jahre den 14. Juni; Freunde dieses Vergnügens werden hierzu ergebenst eingeladen.

Reinsberg, den 22. Mai 1846.

Die Schützen-direction.

Berichtigung. Die Herren Kalendermacher haben zeither das Trinitatisfest, als die Zeit zum Abhalten unseres Vogelschießens, welches mit einem concessionirten Jahrmarkt verbunden ist, fälschlich angegeben und es haben sich die Jahrmarktsfieranden darnach zu achten.

Morgen-Concert

von dem Freiherrl. von Burgl'schen Bergmusikchor, wird vom 2. Pfingstfeiertage an alle Sonntag und Feiertage unausgesetzt stattfinden in der Restauration beim Eisenhammer im Plauenschen Grunde. Anfang 6 Uhr.

G. Kneisel.

Einladung.

Am zweiten Pfingstfeiertage soll bei mir ein Vogelschießen nebst Tanzmusik abgehalten werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Hänfel in Unkersdorf.

Einladung.

Nächsten Dienstag, als den 2. Juni d. J., wird bei mir ein Concert von Nachmittags 3 Uhr an durch den Stadtmusikus Hrn. Zoberbier und sein Personal stattfinden

Nach dem Concert ist Ball.

Bei günstiger Witterung geschieht dasselbe in meinem Garten für warme und kalte Speisen, sowie Getränke werde ich bestens besorgt sein, und ladet dazu alle seine Freunde höflichst ein

G. Krause, Gastgeber in
Tanneberg.

Berichtigung.

In dem in der vorigen Nummer befindlichen Artikel: „Vertliches aus Wilsdruf“ muß es Seite 162, Spalte 1, Zeile 5 von oben heißen nach und nach und ohne Eintrag ic. statt nach und nach und Eintrag.